

Honoraranfrage Ingenieurleistung Raumakustik

Kreis Höxter, Der Landrat
Abt. Interne Dienstleistungen und Gebäude
Moltkestr. 12, 37671 Höxter
- Auftraggeber (AG) -

als Grundlage für den Abschluss eines Ingenieurvertrages mit folgendem Inhalt:

1. Gegenstand des Vertrages
2. Vollmacht des Auftragnehmers
3. Aufgaben/Pflichten des Auftraggebers
4. Vergütung
5. Abrechnungszeitpunkt des Honorars
6. Vertragsfristen
7. Vertragsbestandteile werden
8. Urheberrecht/Nutzungs-/Änderungsbefugnis
9. Haftpflichtversicherung
10. Aufbewahrungs- und Herausgabepflicht von Unterlagen
11. Schlussbestimmungen
12. Zusätzliche Vereinbarungen

1. Gegenstand der Honoraranfrage

- 1.1 Gegenstand der Honoraranfrage sind die Ingenieurleistungen Raumakustik in Anlehnung an HOAI Anlage 1, Ziff. 1.2.5. Raumakustik für die Objekte:

Los 1: Berufskolleg Kreis Höxter, Standort Brakel, Klöckerstraße 10, 33034 Brakel

Los 2: Johann-Conrad-Schlaun-Berufskolleg, Stiepenweg 14, 34414 Warburg

Projektbeschreibung Los 1:

In 33034 Brakel, Klöckerstraße 10, soll ein Klassentrakt im I. OG zur Hälfte in ein modernes Schulleistungszentrum für die duale Ausbildung als LogIT-Lab umgebaut werden. Die Umbaufläche ist rot in den Plänen umrandet. Das Gebäude wurde in Stahlbeton-Skelett-Bauweise im Jahre 1962 errichtet und zwischenzeitlich mehrfach umgebaut und saniert. Fläche und Rauminhalt des geplanten Gebäudes wurden nach DIN 277 berechnet. Dabei ergeben sich folgende Werte:

Brutto-Grundfläche (BGF) rd. 670 m², Brutto-Rauminhalt rd. 2.345 m³

Die Ausführung des LogIT-Lab-Geschoßes ist wie folgt geplant:

- Rückbau der nicht tragenden Zwischenwände und Entkernung der Bestandklassen/Flure/WC
- Neuaufbau der Schulungsräume gemäß Konzept des Kreises Höxter
- Raumnutzung gemäß des Förderbescheids des Landes NRW

Die Angebotsabfrage umfasst die **LP 1-7**

Weitere Einzelheiten sind aus den beigefügten Plänen ersichtlich, die den derzeitigen Planungsstand darstellen.

Projektbeschreibung Los 2:

In 34414 Warburg, Stiepenweg 14, soll der BA II im EG/KG zur Hälfte in ein modernes Schulleistungszentrum für die duale Ausbildung als LogIT - Lab umgebaut werden. Die Umbaufläche ist rot in den Plänen umrandet. Das Gebäude wurde in Stahlbeton-Skelett-Bauweise im Jahre 1966 errichtet und zwischenzeitlich mehrfach umgebaut und saniert. Fläche und Rauminhalt des geplanten Gebäudes wurden nach DIN 277 berechnet, dabei ergeben sich folgende Werte:

Brutto-Grundfläche (BGF) rd. 716 m², Brutto-Rauminhalt rd. 2.500 m³

Die Ausführung des LogIT-Lab -Geschoßes ist wie folgt geplant:

- Rückbau der nichttragenden Zwischenwände und Entkernung der Bestandklassen/Flure
- Neuaufbau der Schulungsräume gemäß Konzept des Kreises Höxter
- Raumnutzung gemäß des Förderbescheid der Landes NRW

Die Angebotsabfrage umfasst die **LP 1-7**.

Allgemein:

Der Ingenieur hat die Aufgabe, der Kreisverwaltung Höxter, Moltkestraße 12, 37671 Höxter, vertreten durch die Abt 62/Interne Dienstleistungen und Gebäude, je Los bis zu drei komplett neuen Entwürfen (LP 1 - 2) zu einer möglichen Umgestaltung der Räume des Architekten zu begleiten/entwickeln. Die Leistungsphasen 1-4 sind in Ortsterminen mit der jeweiligen Lehrerschaft/Hausmeister/Rektor/Abt62 (zukünftige Nutzer) durch Arbeitstreffen und in Präsenz zu entwickeln und beim nächsten Termin vorzustellen. Bei der Planung und Konstruktion ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zu verfahren.

Aktuelle Brandschutzgutachten liegen vor.

Externe Fachingenieure für Brandschutz, Statik, Schadstoffanalyse, TGA, Energetische Berechnung, HSL und ELT werden vom AG bauseits beauftragt.

Die Koordinierung obliegt dem AN und ist mit den Preisen für die Leistungsphasen abgegolten.

Die Baumaßnahmen erfolgen während des laufenden Betriebs der Berufsschulen.

Die Vergabe erfolgt als zwei Einzelaufträge an einen Bieter, um das pädagogische Konzept an beiden Standorten einzuhalten.

Der Kreis Höxter erwartet bzw. setzt voraus, dass für die Planung sowohl architektonische als auch TGA-Erfahrungen beim Umbau und Neubau von Schulen vorhanden sind. Mit der Angebotsabgabe sind mindestens 2 getätigte Bauvorhaben zu benennen und Referenzen anzugeben, insbesondere Berufsschulen.

Die Beauftragung erfolgt unmittelbar.

1.2.1 Folgende Leistungsteile sind **je Los** zu erbringen:

Leistungsphase 1 Grundlagenermittlung (3 %)	angeboten:	%
 Klären der Aufgabenstellung		%
 Festlegen der Grundlagen, Vorgaben und Ziele		%

Leistungsphase 2 Mitwirkung Vorplanung (20 %) (Vorentwurf wird vom AG zur Verfügung gestellt)	angeboten:	%
 Analysieren der Grundlagen,		%
 Klären der wesentlichen Zusammenhänge von Gebäuden und technischen Anlagen einschließlich Betrachtung von Alternativen		%
 Vordimensionieren der relevanten Bauteile des Gebäudes		%
 Mitwirken beim Abstimmen der fachspezifischen Planungskonzepte der Objektplanung und der Fachplanungen Erstellen von Rechenmodellen, Auflisten der wesentlichen Kennwerte als Arbeitsgrundlage für Objektplanung und Fachplanungen		%
 Erstellen eines Gesamtkonzeptes in Abstimmung mit der Objektplanung und den Fachplanungen		%
 Erstellen von Rechenmodellen, Auflisten der wesentlichen Kennwerte als Arbeitsgrundlage für Objektplanung und Fachplanungen		%

Leistungsphase 3 Mitwirken bei der Entwurfsplanung (40 %)	angeboten:	%
 Fortschreiben der Rechenmodelle und der wesentlichen Kennwerte für das Gebäude d)		%
 Mitwirken beim Fortschreiben der Planungskonzepte der Objektplanung und Fachplanung bis zum vollständigen Entwurf		%
 Bemessen der Bauteile des Gebäudes		%
 Erarbeiten von Übersichtsplänen und des Erläuterungsberichtes mit Vorgaben, Grundlagen und Auslegungsdaten		%

Leistungsphase 4 Mitwirkung bei der Genehmigungsplanung (6 %)	angeboten:	%
 Mitwirken beim Aufstellen der Genehmigungsplanung und bei Vorgesprächen mit Behörde		%
 Aufstellen der förmlichen Nachweise		%
 Vervollständigen und Anpassen der Unterlagen		%

Leistungsphase **5 Mitwirkung bei der Ausführungsplanung** (27 %)

	angeboten:	%
 Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen		%
 Mitwirken bei der Ausführungsplanung durch ergänzende Angaben für die Objektplanung und Fachplanungen		%

Leistungsphase **6 Mitwirkung bei der Vorbereitung der Vergabe** (2 %)

	angeboten:	%
 Beiträge zur Ausschreibungsunterlagen		%

Leistungsphase **7 Mitwirkung bei der Vergabe** (2 %)

	angeboten:	%
 Mitwirken beim Prüfen und Bewerten der Angebote auf Erfüllung der Anforderungen		%

1.2.2 Die Architekten-/Ingenieurleistung umfasst insbesondere folgende Leistungsziele:

Bei der Planung und Konstruktion sowie bei der Aufstellung der Verdingungsunterlagen und der Bauausführung ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit zu verfahren.

1.3 Bei der vertraglichen Leistung sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Baugesetzbuch (BauGB), Landesbauordnung (BauO NRW)
- Schulbaurichtlinie NRW
- Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO)
- die eingeführten Technischen Baubestimmungen nach § 3 Abs. 3 BauO NRW
- die abfall- und wasserrechtlichen Gesetze und Bestimmungen
- die straßenbaulichen Vorschriften und Richtlinien
- die allgemein anerkannten Regeln der Technik
- Vergaberechtsänderungsgesetz (VgRÄG) mit Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen,
- Vergabeverordnung (VgV), VOB (Teile A, B u. C), VOL (Teile A u. B)

1.4 Sachwalterstellung: Der AN hat den AG nach Maßgabe dieses Vertrages objekt- und auftraggeberbezogen zu beraten, zu informieren und aufzuklären. Der AN darf keine Unternehmer- oder Lieferanteninteressen vertreten.

1.5 Der AN darf die ihm übertragene Leistung bzw. Leistungsteile daraus nur mit schriftlicher Zustimmung auf Dritte übertragen.

1.6 Die Ingenieurtätigkeit umfasst ungeachtet des definierten Leistungszieles die in Ziff. 4.2.2 genannten allgemeine Leistungsphasen im jeweils sich aus den Leistungszielen ergebenden, erforderlichen Umfang zur Erreichung des Werkerfolges nach §§ 631 ff BGB.

2. Vollmacht des Auftragnehmers

Eine rechtsgeschäftliche Vollmacht ist auf eine Notvollmacht beschränkt. Andere Aufträge dürfen nur durch den AG erteilt werden.

3. Aufgaben/Pflichten des Auftraggebers

3.1 Die Antragspläne zur Förderung fügen wir als Übersicht bei.

Vergütung

- 4.1 Die Honorierung erfolgt in Anlehnung auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Ausgabe 2021, soweit nachfolgend nichts anderes vereinbart ist.
- 4.2.1 Das Objekt wird der Honorarzone IV zugeordnet:
Es wird ein Basis-Honorarsatz vereinbart.
- 4.2.2 Die Leistungsteile (Ziff. 1) werden nach den Leistungsphasen in Anlehnung der HOAI 2021 1.2.5 Honorare für Grundleistungen der Raumakustik wie folgt bewertet bzw. angeboten:

Los 1 (KBB Brakel):

Leistungsphase 1 (3) _____ %

Leistungsphase 2 (20) _____ %

Leistungsphase 3 (40) _____ %

Leistungsphase 4 (6) _____ %

Leistungsphase 5 (27) _____ %

Leistungsphase 6 (2) _____ %

Leistungsphase 7 (2) _____ %

gesamt: (100) _____ %

Los 2 (JCS Warburg):

Leistungsphase 1 (3) _____ %

Leistungsphase 2 (20) _____ %

Leistungsphase 3 (40) _____ %

Leistungsphase 4 (6) _____ %

Leistungsphase 5 (27) _____ %

Leistungsphase 6 (02) _____ %

Leistungsphase 7 (02) _____ %

gesamt: (100) _____ %

- 4.2.3 Die Abrechnung der Leistungsphasen erfolgt für sämtliche Leistungsteile nach der Kostenschätzung des AG vom 16.01.2025

Als anrechenbare Kosten werden fest vereinbart:

Los 1: KGR 300 = 413.487 € KGR 400 = 226.700,00 = 640.283 €

Los 2: KGR 300 = 287.707 € KGR 400 = 347.600,00 = 635.307 €

- 4.3 Werden während der Durchführung des Vertrages "Besondere Leistungen" oder zusätzliche erforderlich, die bei Vertragsabschluss objektiv nicht erkennbar waren, so werden diese Leistungsteile als Festbetrag oder über die Zeithonorare jeweils netto

- für den Auftragnehmer mit _____ €
- für den Mitarbeiter, Dipl.-Ing., mit _____ €
- für den Mitarbeiter, Techniker oder Bauzeichner mit _____ €

vergütet. Die Verpflichtung zur Erbringung dieser Leistung bleibt von einer nach Satz 1 zu treffenden Vergütungsregelung unberührt.

- 4.4 Die Nebenkosten werden vergütet pauschal mit _____ % des Nettohonorars.

- 4.5 Das angebotene Honorar errechnet sich wie folgt:
HOAI - Honorarzone III, Mindestsatz:

Los 1 (KBB Brakel):

anrechenbare Kosten 640.283,00 € davon ____ % = _____ €

Summe netto €

Umbau-Zuschlag ____ % * _____ € = €

Nebenkosten ____ % * _____ € = €

Summe netto des Honorarangebotes Los 1: €

Los 2 (Johann Conrad Schlaun Berufskolleg Warburg):

anrechenbare Kosten 635.307,00 € davon ____ % = _____ €

Summe netto €

Umbau-Zuschlag ____ % * _____ € = €

Nebenkosten ____ % * _____ € = €

Summe netto des Honorarangebotes Los 2: €

Summe netto Honorarangebot Los 1 und Los 2 €

Mehrwertsteuer €

Summe brutto Honorarangebot €

Möglicher Nachlass in % auf das Angebot

5. Abrechnungszeitpunkt des Honorars

- ☒ Der Auftragnehmer hat die Schlussrechnung zu erstellen und spätestens vier Wochen nach Abnahme der vertraglichen Leistung vorzulegen.
- ☒ Der Auftragnehmer hat in angemessenen zeitlichen Abständen für nachgewiesene mangelfreie Leistungsteile Anspruch auf Abschlagszahlungen (AVB - StB 2014, § 10 Zahlungen).

6. Vertragsfristen

- ☒ Der AN hat folgende Leistungen bis zu den jeweils angegebenen Terminen fristgerecht zu erbringen bzw. abzuschließen. Unter der Voraussetzung, dass die Beauftragung erfolgt ist, sind die folgenden Fristen einzuhalten:

Terminplan KBB Brakel

Startgespräch mit Präsenzpflcht in Brakel am 10.09.2026 um 15:00 Uhr.

Dieser Termin ist fix, da hier alle Beteiligten teilnehmen werden.

Ansonsten s. Grobterminplan KBB und WAR im Anhang.

Terminplan JCS Warburg

Startgespräch mit Präsenzpflcht in Warburg am 10.09.2026 um 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr.

Dieser Termin ist fix, da hier alle Beteiligten teilnehmen werden.

Ansonsten s. Grobterminplan KBB und WAR im Anhang.

7. Vertragsbestandteil werden mit Abschluss des Ingenieurvertrages (Auftragserteilung):

- Die allgemeinen Vertragsbedingungen Architekten- und Ingenieurleistungen (AVB - Ing), in der Fassung zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung.
- Die Verordnung über die Honorare für die Leistungen der Architekten und Ingenieure (HOAI).
- Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), insbesondere die Bestimmungen über den Werkvertrag (§§ 631 ff).
- Die anerkannten Regeln der Baukunst/Technik, insbesondere die Europäischen Normen (EN) sowie alle DIN-Normen des Deutschen Instituts für Normung e. V., ferner die VDI-, VDE-, VDS-Vorschriften, die von den Bauaufsichtsbehörden eingeführten bautechnischen Bestimmungen des Deutschen Instituts für Normung e. V.
- Alle TÜV-Vorschriften, alle einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, Gesetze und Verordnungen sowie Ortssatzungen, die das Bauvorhaben betreffen, ferner die Vorschriften und Auflagen aller privaten oder öffentlichen Versorgungsträger in der jeweils aktuellen Version.

8. Urheberrecht/Nutzungs-/Änderungsbefugnis

Der AN verpflichtet sich, den AG von Urheber-, Patent- und sonstigen Schutzrechten Dritter freizustellen, es sei denn, der AN hat zuvor das Einverständnis des AG mit der Verwendung der Rechte unter Hinweis auf diese Bestimmung herbeigeführt.

Der AG ist berechtigt, die aufgrund dieses Vertrages erstellte Planung und das ausgeführte Bauvorhaben uneingeschränkt zu nutzen, zu bearbeiten und zu verändern.

Der AN verzichtet auf die in § 37 UrhG genannten Einwilligungs- und Urheberrechte.

Die Vergütung für die Übertragung der Nutzungsrechte i. S. v. § 32 UrhG ist in der unter Nr. 4.5 vereinbarten Vergütung bereits enthalten.

9. Haftpflichtversicherung

Als Mindestdeckungssummen werden vereinbart

- für Personenschäden 3.000.000 €
- für sonstige Schäden 500.000 €

Voraussetzung für das Zustandekommen eines Ingenieurvertrages ist der Nachweis einer entsprechenden Haftpflichtversicherung.

10. Behandlung von Unterlagen

Die vom AN gefertigten und beschafften Unterlagen (Pläne, Leistungsverzeichnisse, Zeichnungen, Dokumentationen etc.) sind dem AG nach dessen Anforderungen (z. B. in digitalisierter Form) auszuhändigen. Ein Zurückbehaltungsrecht des AN besteht nicht.

11. Schlussbestimmungen

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und der Unterschrift der Bevollmächtigten.

12. Zusätzliche Vereinbarungen

Die Bestimmungen des Gesetzes über die Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 02. März 1974 (BGBl. I S. 547) in der zzt. gültigen Fassung finden Anwendung.

Eine entsprechende Erklärung hierzu wird vom AN unterzeichnet.

....., den

.....
Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift des Bieters